



STADT GEISINGEN

460.50 / .51 / .52/ .53 Sch

Gemeinderat

13. Oktober 2020

Vorlage Nr. 74

TOP 3 - öffentlich

Neue Betriebskostenverträge für die Katholischen Kindergärten im Kirchtal

Die Kindergärten in den Stadtteilen Aulfingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen werden in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde Kirchtal-Donau geführt. Während die Kindergärten in Aulfingen und Leipferdingen in städtischen Gebäuden betrieben werden, befindet sich das Kindergartengebäude in Kirchen-Hausen im Eigentum der Kirchengemeinde.

Seit 01. Januar 2004 ist für alle drei kirchlichen Kindergärten eine einheitliche Beteiligung der Stadt an den nicht gedeckten jährlichen Betriebsausgaben in Höhe von 86,5 % (Abmangel) vereinbart. In Kirchen-Hausen beteiligt sich die Stadt, da sie nicht Gebäudeeigentümerin ist zudem mit 70 % an den nicht durch sonstige öffentliche Zuschüsse gedeckten Investitionsausgaben des Kindergartengebäudes. Bei den im Jahr 2014 stattgefundenen Sanierungs- und Umbauarbeiten hat die Stadt für den Investitionsanfall, der auf die Schaffung einer Krippengruppe entfallen ist, in einer Einzelvereinbarung 90 % der Investitionskosten getragen. Seit dem Jahr 2014 werden die Katholischen Kindergärten nicht mehr vor Ort von der Kirchengemeinde, sondern über eine Kindergartengeschäftsführung durch die Verrechnungsstelle Stühlingen verwaltet. Die Kosten für die Kindergartengeschäftsführung in Höhe von 1,25 % der Kosten des pädagogischen Personals fließen seitdem ebenfalls in den Abmangel mit ein.

Die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden in Stühlingen ist auf die Stadtverwaltung zugekommen und hat in einem gemeinsamen Gespräch am 30. Juli 2020 dargelegt, dass die Einnahmen der Kirchengemeinde sinken und deshalb die bisherigen Betriebskostenvereinbarungen mit der Stadt angepasst werden müssen. Dem Vorschlag der Verrechnungsstelle, die Beteiligung der bürgerlichen Gemeinde am verbleibenden Defizit nach Abzug der kirchlichen Schlüsselzuweisungen festzumachen, hat die Verwaltung eine Absage erteilt, weil die Höhe der kirchlichen Schlüsselzuweisungen an die Kirchengemeinde je nach Festlegung durch das Ordinariat Freiburg erheblich schwanken bzw. im Extremfall auf null sinken können. Die Höhe der kirchlichen Schlüsselzuweisungen ist aus Sicht der Verwaltung ein unkalkulierbarer Faktor. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, weiterhin an einem festen Abmangelprozentsatz festzuhalten. Vorgeschlagen wird, den bisherigen Abmangelsatz von 86,5 % ab dem 01. Januar 2021 auf 90 % anzuheben. Der Investitionskostenzuschuss für das Kindergartengebäude Kirchen-Hausen soll von 70 % auf 90 % angehoben werden, wobei für das Kindergartengebäude noch von der Verrechnungsstelle berechnet wird, zu welchen Kosten eventuell eine Übernahme durch die Stadt möglich ist. Sobald diese Berechnung vorliegt, müsste der Gemeinderat noch separat darüber beraten, ob eine Gebäudeübernahme für die Stadt in Frage kommt.

Nach den Haushaltszahlen der Verrechnungsstelle für den Haushalt 2021 sähe der Mehraufwand des Abmangels bei einer Quote von 90 % für die Stadt für die kirchlichen Kindergärten wie folgt aus:

Kindergarten Aulfingen:	+ 5.061,00 €
Kindergarten Kirchen-Hausen:	+ 12.717,50 €
Kindergarten Leipferdingen:	+ 6.430,00 €
Gesamter Mehraufwand:	24.208,50 €

Von der Katholischen Kirchengemeinde Kirchtal-Donau würden bei einer Abmangelbeteiligung von 90 % Stadt und 10 % Kirchengemeinde, für alle drei Kindergärten noch Kosten in Höhe von 76.890,- € getragen.

Vertragsentwürfe der neuen Abmangelverträge sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügten Vertragsentwürfe über die Förderung und den Betrieb der Katholischen Kindergärten Aulfingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen werden genehmigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge mit der Katholischen Kirchengemeinde Kirchtal-Donau abzuschließen.

Geisingen, 01. Oktober 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen